

Bebauungsplan Nr. 46 B „Bebauung zwischen Gievitzer Straße und Heinrich-Seidel-Straße“ der Stadt Waren (Müritz)

Ergebnisprotokoll zum Umgang mit der Altlastenverdachtsfläche im Bebauungsplan 46 B

Beratungsraum Stadtverwaltung; Mittwoch, 01.02.2023; 10:30 – 11:30 Uhr

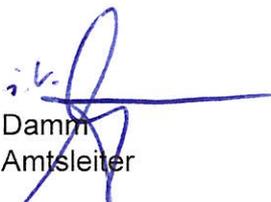
Anwesende:

Frau Andreas	Untere Wasserschutzbehörde LK MSE
Frau Pütz	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt MSE
Herr Brüning	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt MSE
Frau Richter	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt MSE
Herr Strehl	Hydro-Geologie Nord PartGmbH
Herr Krüger	Bodenschutzbehörde LK MSE
Herr Rüter	Bodenschutzbehörde LK MSE
Herr Dann	Amtsleiter Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Frau Lucas-Drogan	SGL Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Baurecht
Frau Branig	SB Bauleitplanung
Frau Klähn	SB Stadtplanung - Protokoll

Ergebnis:

Den Handlungsempfehlungen der HG Nord wird durch die eingeladenen Fachbehörden gefolgt. Folgende Änderungen werden ergänzend aufgenommen:

- 2-mal jährlich, für eine Laufzeit von 5 – 10 Jahren die Abgabe bzw. Vorlage einer Probenentnahme; die Laufzeit wird entsprechend den Ergebnissen durch das STALU festgesetzt
- Die Ergebnisse der Probenentnahme sind dem STALU, dem Landkreis und der Stadt zur Verfügung zu stellen.
- Der Pegelausbau ist mit Metall- statt PVC-Rohren DN 50 bis 10 Meter statt 2 Meter unter dem Grundwasseranschnitt und einem mindestens 2 Meter statt 1 Meter langem (2-Zoll) - Filterrohr neu anzulegen (aktuelle Pegel sind nur Provisorium). Eine Zugänglichkeit muss gewährleistet sein, auch bei Überbauung.
- Für die Pegel P2 + P4 + P6 ist die Tiefe je nach Torfmächtigkeit zu bestimmen.
- Die Pegel P1 + P3 + P5 werden in voller Länge ausgeführt
- Eine Kartierung der Pegel muss erstellt werden.
- Diese Festlegungen sind dauerhaft im Bebauungsplan bzw. im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Waren (Müritz) und dem Investor sowie als Baulast zu sichern
- Der Umgang mit dem Boden bzw. der Eingriff bei der Erstellung von Gebäuden / baulichen Anlagen wird, je nach Antrag, im Baugenehmigungsverfahren geklärt.
- Im Bereich der Altlastenverdachtsfläche ist im Bebauungsplan zu prüfen, wie folgende Festsetzungen getroffen werden können:
 - Keine Brauchwasserentnahmestellen zulässig
 - Keine Heizarten über Geothermie (Tiefen- und Flachgeothermie) zulässig


Damm
Amtsleiter

Anlage : Entwurf BP 46 B_Stand Satzungsbeschluss 27.07.2020